

SJ 2020/21

Absenzmeldung „freie Halbtage“

Die Eltern können ihre Kinder an maximal 5 Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren (Art 27 des Volksschulgesetzes). Diese Halbtage dürfen (einzeln oder zusammenhängend) ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Diese Absenzen werden im Lernbericht nicht eingetragen. Die Klassenlehrkraft ist jedoch spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug zu orientieren. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht gestattet.

1. HALBTAG

Bezug für das Datum vom _____

Datum, Unterschrift der Eltern _____

2. HALBTAG

Bezug für das Datum vom _____

Datum, Unterschrift der Eltern _____

3. HALBTAG

Bezug für das Datum vom _____

Datum, Unterschrift der Eltern _____

4. HALBTAG

Bezug für das Datum vom _____

Datum, Unterschrift der Eltern _____

5. HALBTAG

Bezug für das Datum vom _____

Datum, Unterschrift der Eltern _____